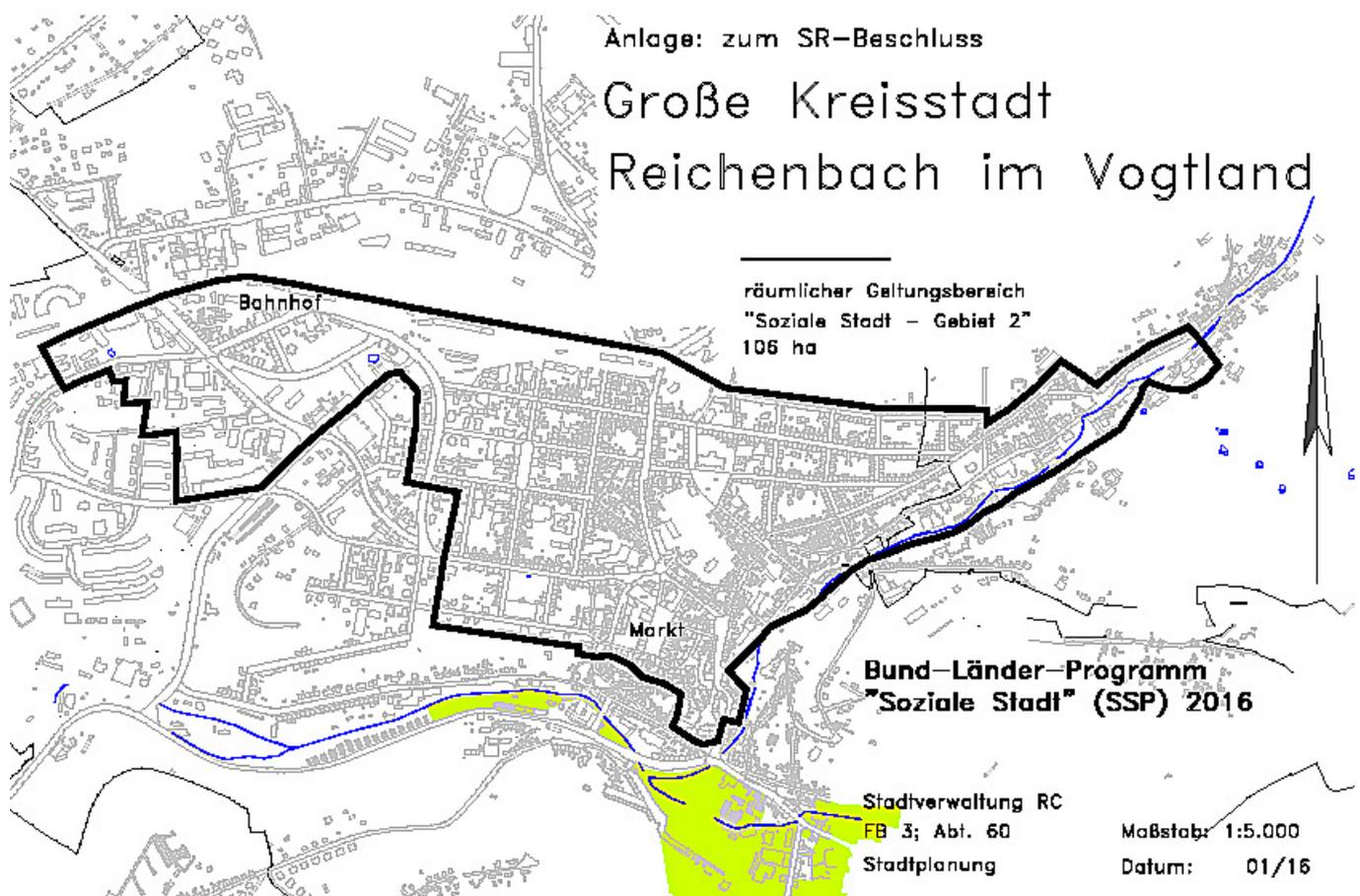


## Beschluss zum Gebietsumgriff und zur Bewerbung für die Programmaufnahme in das neue Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ 2016

1. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach beschließt den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Geltungsbereich als Abgrenzung des Fördergebietes für das neue Soziale Stadt Förderprogramm (SSP) 2016. Das definierte Gebiet erhält vorerst den Arbeitstitel: Stadt Reichenbach- „Soziale Stadt - Gebiet 2“.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für dieses Gebiet das Integrierte Entwicklungskonzept nach § 171 e BauGB (Teil 1- Grobkonzept) zu erarbeiten, das die Voraussetzung für die Bewerbung in das SSP-Neuprogramm bildet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sich mit diesem Gebiet fristgerecht bis zum 29.02.2016 für die Programmaufnahme 2016 zu bewerben.



Jeder Bürger hat das Recht im Rathaus 08468 Reichenbach, Markt 1, FB 3, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 320 während der Öffnungszeiten

Montag 9:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

über vorgesehene Einzelmaßnahmen Auskunft zu verlangen und Vorschläge einzubringen.

Stadt Reichenbach

Dieter Kießling  
Amtsverweser

